

Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. April 2016 08:50

Zitat von Susannea

Nein, die Länge wird angerechnet, beginnen tut die Elternzeit aber erst nach dem Mutterschutz, sonst gäbe es weder volle Bezüge noch AG-Zuschuss und Mutterschaftsgeld, denn das gibt es in Elternzeit nicht. Steht ja auch so deutlich im BEEG:

Jetzt bist du aber ein bisschen korinthenkackerisch 😊

Für die Threaderstellerin ist doch nur wichtig, dass die ersten 8 Wochen Mutterschutz (zeitlich) sowohl auf die Elternzeit als auch den Bezugszeitraum des Elterngeldes angerechnet werden. D.h. konkret für sie, sie kann die versprochenen 12 Bezugsmonate Elterngeld nicht erst NACH dem Mutterschutz beginnen lassen. Das ist verwirrend, da sie ja im Mutterschutz Bezüge erhält und kein Elterngeld und sie somit eigentlich nur 10 Monate statt 12 Monaten Elterngeld erhält. In der Öffentlichkeit wird ja immer was anderes vermittelt.

Was die Elternzeit betrifft: Sie kann maximal 3 Jahre nehmen, spätestens mit dem 3. Geburtstag ist die Möglichkeit beendet. Wie die ersten Wochen nun heißen, ob Mutterschutz oder Elternzeit ist doch vollkommen wurscht.

Gefühlt ist es doch so: Man sagt "Ich nehme 3 Jahre Elternzeit" und die beginnt für einen doch mit der Geburt. Keiner sagt doch "Ich nehme 8 Wochen Mutterschutz + 2 Jahre, 10 Monate und ein paar Tage Elternzeit". Alle sagen "Ich nehme 3 Jahre" und schließen automatisch den Mutterschutz mit ein.

Es hat auch keinerlei Konsequenzen mit der Elternzeit, wie ich es nun nenne, denn Mutterschutzzgeld bzw. die vollen Bezüge kriege ich automatisch und den Rest kann ich ja dann gestalten, wie ich möchte.

Alles anzeigen